



Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	BV/0158/2010	Datum:	03.03.2010	
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung	Az:	61.2 kl/br	
Gremienweg:				
22.04.2010	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
12.04.2010	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP nicht öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
23.03.2010	Fachbereichsausschuss IV	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP nicht öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
Betreff:	Bebauungsplan Nr. 165; "Schrägaufzug zur Festung Ehrenbreitstein" a) Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 05.11.2009 b) Aufstellungsbeschluss im beschleunigten Verfahren und mit erweitertem Geltungsbereich			

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt:

- a) die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 05.11.2009
- b) gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch –BauGB- die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 165: Schrägaufzug zur Festung Ehrenbreitstein im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB

Begründung:

Der Stadtrat hat aufgrund der seinerzeitigen Beschlussvorlage in der Sitzung vom 05.11.2009 den Aufstellungsbeschluss zum o. g. Bebauungsplan im Rahmen des „normalen“ Bebauungsplanverfahrens gefasst. Tatsächlich soll die Aufstellung des Bebauungsplanes jedoch im beschleunigten Verfahren erfolgen. Die Anwendung des beschleunigten Verfahrens ist aufgrund einer detaillierten planungsrechtlichen Analyse möglich.

Das Planungsvorhaben ist eine Maßnahme der Innenentwicklung gem. § 13 a Abs. 1 Satz 1 BauGB, da durch den Schrägaufzug eine stadträumliche funktionale Verbindung zwischen dem Stadtteil Ehrenbreitstein und dem durch den Tourismus stark frequentierten Denkmal „Festung Ehrenbreitstein“ geschaffen wird. Die im Bebauungsplan festzusetzenden Nutzungen (Schrägaufzug, Parkplatz, öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung Parkanlage) stellen kein umweltverträglichkeitsprüfungspflichtiges Vorhaben dar. Die Umweltprüfung im Sinne des § 2 Abs. 4 BauGB ist somit entbehrlich. Des Weiteren liegt keine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter (Europäische Vogelschutzgebiete und FFH-Gebiete) vor.

Des weiteren hat sich eine Änderung des Geltungsbereiches ergeben, die ebenfalls eine Aufhebung des gefassten Aufstellungsbeschlusses erforderlich macht. Die Veränderung ist aus den beigefügten Lageplänen ersichtlich.

Der Bebauungsplan ist gem. der Prioritätenliste mit der Priorität 1 belegt.

Anlage/n:
Lagepläne